

Beilage. /1
Leistungsbeschreibung

Normen für die Herstellung der eingesetzten Schilder und Materialien:

Die Schilder und Materialien, die für die Kennzeichnung von Wanderwegen, Mountainbikestrecken, Winterwanderwegen und Schneeschuhrouten benötigt werden, sind in den folgenden Normblättern beschrieben:

WW: NORMEN FÜR WANDERWEGESCHILDER UND FOLIEN
Datei: A_Normblätter_WW_Wanderwegeschilder_Folien_02_2022.pdf

MTB: NORMEN FÜR MOUNTAINBIKE-BESCHILDERUNGEN
Datei: B_Normblätter_MTB_Mountainbike_Beschilderungen_02_2022.pdf

WiWW: NORMEN FÜR WINTERWANDERWEGESCHILDER
Datei: C_Normblätter_WiWW_Winterwanderwegeschilder_02_2022.pdf

SR: SCHNEESCHUHROUTENBESCHILDERUNG – GESTALTUNGSVORSCHLAG DEZ. 2007
Datei: D_Normblätter_SR_Schneeschuh_Beschilderungen_20071213.pdf

Die Normblätter sind der Ausschreibung in digitaler Form beigegeben.

Herstellungsverfahren für Schilder:

Die Ausschreibung berücksichtigt im Leistungsverzeichnis mehrere Herstellungsverfahren für Schilder, sodass nach Bedarf verschiedene Ausführungsvarianten gewählt werden können:

Alpinneu: (Angebot erforderlich)
Alu eloxiert, Text, Pfeilspitzen und allfällige Symbole in Siebdruck, Klarpulverbeschichtung
Detailangaben zum Verfahren: siehe Normblätter WW und MTB
(beinahe alle Wegweisertafeln, Zusatztafeln und Richtungsweiser mit Textaufdrucken für Wanderwege und Mountainbikestrecken seit 2006)

Siebdruck auf Grundierung: (für MTB-Richtungsweiser Angebot erforderlich)
Alu roh, pulverbeschichtete Grundierung (Farbe nach Bedarf für das jeweilige Produkt, gemäß Normblatt), Aufdrucke in Siebdruck, Klarpulverbeschichtung
(für Mountainbike-Richtungsweiser und als Variante für Richtungsweiser ohne Textaufdruck)

Winter: (Angebot erforderlich)
Alu roh, pulverbeschichtete Grundierung in Telemagenta (RAL 4010), Text und allfällige Symbole in Siebdruck, Klarpulverbeschichtung (Winter ist eine Variante von Siebdruck auf Grundierung)
Detailangaben zum Verfahren: siehe Normblatt WiWW
(beinahe alle Schilder für Winterwanderwege und Schneeschuhrouten)

Alpin 22: (optional)
Alu roh, pulverbeschichtete Grundierung in Weißaluminium (RAL 9006), Text, Pfeilspitzen und allfällige Symbole in Siebdruck, Klarpulverbeschichtung (Alpin 22 ist eine Variante von Siebdruck auf Grundierung), (Erprobung ab 2022 für wenige Wegweiser)

Klebefolie: (optional)
Für Wegweisertafeln, Zusatztafeln und Richtungsweiser mit aufgedruckten Texten oder Symbolen: Alu roh, bedruckte Folie mit Schutzlaminat (für kurzfristige Beschilderungslösungen)
Für Richtungsweiser ohne Schriftzug: Alu roh, aufgeklebte Markierungsfolie

Gravur: (optional)
Alu eloxiert, Text und Pfeilspitze graviert (vertieft)
(seit 2017 für wenige Wegweiser in Hochlagen)

Standard: (optional)

Alu eloxiert, Text und allfällige Symbole in Siebdruck, Pfeilspitzen geklebt, keine Klarpulverbeschichtung (Standard-Herstellungsverfahren für Wegweisertafeln bis 2005)

Wahl des Herstellungsverfahrens:

Jene Schilder, bei welchen im Leistungsverzeichnis für ein bestimmtes Herstellungsverfahren ein „Angebot erforderlich“ ist, werden im entsprechenden Herstellungsverfahren in Auftrag gegeben. Die weiteren optionalen Möglichkeiten für die Herstellung dieser Schilder werden nur in geringen Stückzahlen (zusätzlich) in Anspruch genommen.

Das bedeutet, dass die für die Grundbeschilderung der Wanderwege- und Mountainbikestrecken erforderlichen Schilder (bis auf wenige Ausnahmen) im Verfahren **Alpinneu** in Auftrag gegeben werden, die für Winterwanderwege- und Schneeschuhrouden erforderlichen Schilder (bis auf wenige Ausnahmen) im Verfahren **Winter** und die Richtungsweiser für Mountainbikestrecken im Verfahren **Siebdruck auf Grundierung**.

Gewährleistung (Garantie):

Bei allen Produkten werden von den Herstellern möglichst langfristige Garantiezusagen erwartet. Bei Schildern, für die gemäß Leistungsverzeichnis ein „Angebot erforderlich“ ist, beträgt die Mindestgarantiedauer acht Jahre. Sie bezieht sich insbesondere auf die UV- und Formbeständigkeit (Haltbarkeit der ggf. vorgesehenen Grundierung, der Aufschriften und der Klarpulverbeschichtung) sowie auf die Farbechtheit. Innerhalb der Garantiedauer auftretende Ausbleichungen bei Farbaufdrucken (mit Ausnahme von Schwarz) können durch Zurverfügungstellung von Pfeilspitzenklebern oder Piktogrammen behoben werden.

Bei Folien und Produkten, für die ein „optionales Angebot“ erfolgt, beträgt die Mindestgarantiedauer fünf Jahre. Leichte Ausbleichungen der Buntfarben fallen nicht in die Garantie.

Längere Gewährleistungsfristen (Garantiezusagen) sind erwünscht und können in einer Anlage zum Angebot übermittelt werden.

Auftragsabwicklung:

Der Auftraggeber sammelt und prüft die laufenden Änderungen und Ergänzungen an Wanderwege- und Mountainbikekonzepten der Gemeinden und bereitet zu bestimmten Terminen Sammelbestellungen vor. Im Rahmen der Sammelbestellungen werden dem beauftragten Unternehmen die Wegweiser-Standortblätter (mit Detailangaben zu den Schilderaufschriften), eine Liste mit den Aufschriften der Korrekturkleber sowie eine zusammenfassende Bestellliste in Papierform übermittelt. Auf Wunsch können die Unterlagen auch in digitaler Form zur Verfügung gestellt werden (Vermeidung von Druckfehlern). Es folgt eine kurze Auftragsbestätigung durch den Auftragnehmer.

Das beauftragte Unternehmen fertigt die Produkte ehestmöglich, längstens jedoch binnen acht Wochen, gemäß den Angaben in den Normblättern und Bestellunterlagen an. Allfällige Fragen werden telefonisch oder mittels E-Mail mit dem Auftraggeber geklärt. Nach der Fertigung werden die Schilder mit Zielangaben nach Standortnummern verpackt und auf der Verpackung entsprechend gekennzeichnet (z.B. 3.10 – Andelsbuch). Anschließend wird der Auftraggeber informiert, dass die Produkte abholbereit sind.

Der Auftraggeber prüft am vereinbarten Lieferort – vor Verpackung der Materialien – die gesamte Lieferung und richtet ein Rundschreiben an die betroffenen Gemeinden, in dem die Abholung der Schilder und Materialien organisiert wird. Üblicherweise werden die Schilder von einer vom Auftraggeber beauftragten Person abgeholt und an die Gemeinden weiterverteilt.

Nach der Prüfung der mengenmäßigen Vollständigkeit der Lieferung erfolgt die Rechnungslegung und Bezahlung der Ware.

Druckfehler und sonstige Mängel werden entweder vom Auftraggeber oder von den Gemeinden, für die die Schilder und Materialien bestimmt sind, reklamiert. Das beauftragte Unternehmen klärt mit dem Auftraggeber allfällige Fragen zur Mängelbehebung.